

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die halbjährliche Correspondenz-Zeile oder deren Raum 12 Hgr.

Reklamen vor dem Tagesanfang die dreigekaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 Hgr.

Nr. 80.

Donnerstag, den 4. April 1889.

90. Jahrgang.

Volkstische Nachrichten.

Im Herrenhause hat sich gestern Herr Dr. Miquel bei der Etatsberatung über die preussische Steuerreform verbreitet und wir möchten die von dem Redner vorgetragenen hauptsächlichsten Gesichtspunkte hier noch besonders hervorheben. Herr Miquel führte aus, er habe die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden von jeher beifürwortet, weil diese Steuer ganz besonders zur Kommunalsteuer geeignet sei. Allein man könne es dem Staat nicht zumuthen, solche sichere Einnahmen ohne Entgeltlichkeit preiszugeben. Ein solcher Erfolg könne allerdings in der Reform der Einkommensteuer gefunden werden. Der Reichseinkommensteuerantrag sei im Reichstag vornehmlich darum abgelehnt worden, weil man die Reform der direkten Steuern in Preußen durchzuführen entschlossen gewesen; Preußen sei in dieser Beziehung gegen die übrigen Länder zurückgeblieben. Nur im Zusammenhang mit dieser Reform der direkten Steuern liege die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer berechtigt. „Ich glaube“, bemerkte der Redner zum Schluss, „daß selbst diejenigen Klassen, welche hauptsächlich von dieser Steuerreform betroffen werden, dennoch durchaus keine Gegner der Steuerreform sind. Denn sie sehen selbst ein, daß es ihre Aufgabe ist, mehr zu leisten, und daß sie dazu auch im Stande sind; dann aber auch liegt es in unserem deutschen Gerechtigkeitsgefühl, daß man sich nicht über hohe Steuern beschwert, wenn sie nur gleichmäßig und gerecht vertheilt sind, während man andererseits sich selbst über niedrige Steuern beschwert, wenn sie ungleich vertheilt sind. Welches System man aber auch wählen möge (ich halte das der Deklaration für das allen berechtigste), der Minister wird kaum Schwierigkeiten haben, die notwendige Reform durchzuführen, denn unsere bestehenden Klassen in Deutschland haben oft genug gezeigt, daß sie zu Opfern bereit sind.“

Die vor einiger Zeit ergangene Drohung einer in diesem Frühjahr ausbrechenden umfassenden Streikbewegung findet schon jetzt ihre Bestätigung. Aus verschiedenen Orten werden großartige Arbeitsbeeinträchtigungen gemeldet, und es ist leider vorzuzusetzen, daß diese Bewegung in kurzem noch weitere Ausdehnung annehmen wird. So lange sich Arbeitsbeeinträchtigungen auf dem Boden der Gerechtigkeit und Ordnung halten, sind sie auf Grund der persönlichen und Consciencefreiheit der Arbeiter berechtigt und wenn die letzteren dabei bessere Lohnbedingungen erlangen,

kann man es ihnen nicht verdenken, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Interessen wahrnehmen. Bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes ist ein Erfolg aber sehr zweifelhaft. In den in den letzten Jahren stattgehabten größeren Streiks haben die Arbeiter in den meisten Fällen ihre Forderungen gar nicht oder nur in so beschränktem Umfang durchzusetzen vermocht, daß die wirtschaftlichen Nachteile wochen- und monatelangen Feierns dadurch nicht aufgewogen wurden. Es liegt offenbar auch der jetzt beginnenden Streikbewegung viel irroale Aufwiegelung zu Grunde. Eine große Arbeitsentstellung ist unter allen Umständen ein schweres wirtschaftliches und moralisches Unglück, welches die Existenz zahlreicher Familien aufs tiefste gerührt, selbst im Fall des Gelingens, noch mehr natürlich im Fall des Mißerfolgs. Die Anführer und Agitatoren, welche ohne die zwingendsten Gründe eine solche Bewegung hervorruhen, laden eine ungeheuer große Schuld und Verantwortlichkeit auf sich.

Die zweite Verathung der Alters- und Invaliditätsversicherung im Reichstag zieht sich sehr in die Länge und wird jedenfalls noch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Unter diesen Umständen kann die dritte Lesung erst nach den Osterferien stattfinden. Auch die Freunde eines möglichst raschen Zustandekommens des Gesetzes werden diesen Aufschub doch billigen, der den Abgeordneten noch einmal Gelegenheit zu vernehmen und sich über manche in ihrer Wirkung noch nicht vollkommen aufgeklärte Einzelfrage zu unterrichten. Im übrigen erhält sich die Meinung, daß das Gesetz bald nach Ostern zu Stande kommen werde. Auch eine Verhandlung über die Novelle zum Strafgesetzbuch für Preußen ist nicht mehr wahrscheinlich. Die Ferien werden am 11. oder 12. April eintreten.

In Berlin hat ein zweites Entrüstungs-Meeting stattgefunden, welches sich einstimmig gegen das Verbot der „Volkszeitung“ und für Aufhebung des Sozialistengesetzes erklärte. Die Redner des Abends waren die Hlbgg. Serres und Wundel. Herr Wundel sprach sich entschieden gegen die Preßnovelle aus. Auch die „Nat.-Ztg.“ protestirte entschieden in ihrem Dienstagsheftartikel gegen die Unterdrückung von Zeitungen und die Ausweisung von Redakteuren, welche Strafen auch nach dem von genannten Blatte für zuverlässig gehaltenen Mittheilungen die Novelle in das gemeine Recht aufzunehmen vorschlägt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dagegen erklärt in

ihrer Abendnummer von Dienstag, daß die Angaben über die Preßnovelle unzuverlässig seien.

Der Ausschuss des Bundesraths für das Justizwesen hält am Mittwoch eine Sitzung ab, um über die Straf- und Preßgesetznovelle zu beraten. Bei der Gelegenheit ist erwidert, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ damit plant, daß die Herausgeber und nicht die Redakteure für Preßdelikte bestraft werden sollen.

Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ giebt der Theilnahme an dem Unglück, daß die deutsche Kriegsmarine in Samoa betroffen, warmen Ausdruck und hebt die Opferwilligkeit der Bevölkerung und die Energie der Regierung hervor, die in kurzer Zeit eine so mächtige Flotte geschaffen habe, unter deren Schutz der deutsche Seebandel erstarkt sei. Die Fürsorge Kaiser Wilhelms für das Gedeihen der Flotte werde keine Lücke in deren Bestande zulassen, die Kolonialpolitik erheische Opfer, Deutschland werde aber aus der Trauer über das Unglück in Samoa, das auch die Bevölkerung Oesterreichs schmerzhaft erschüttert habe, zu erneuertem Vorwärtstreben erwidern.

Auch die Königin von England hat Kaiser Wilhelm auf dem Drahtwege ihr Bedauern über das seinen Schiffen bei Samoa zugefallene Unglück und ihr Mitgefühl mit den Hinterbliebenen der verunglückten Mannschaften ausgedrückt. — Die „Times“ giebt den Verlust an Menschenleben, welchen die drei bei den Samoa-Inseln verloren gegangenen amerikanischen Kriegsschiffe erlitten, viel höher, als es ursprünglich geschah, nämlich auf 104 an.

Wenn es gelingt, die „Ola“ wieder abzurufen, so dürfte der Materialverlust, der für die deutsche Marine aus der Samoakatastrophe entstanden ist, einschließlich der Abbringungslofen immer noch mindestens zwei Millionen betragen. In Darmstadt wird angenommen, daß die direkte Verleugung der Katastrophe eine sogenannte Sprundale gemeinet ist. Die Frage, wie es gekommen, daß das englische Schiff „Calliope“ mit einigen verhältnismäßig leichten Beschädigungen die offene See gewonnen konnte, wird damit beantwortet, daß die „Calliope“, während der Ueberfahrt und stürmischen Belagerung hatte, welcher letztere Umstand bedingte, daß ventagins immer ein Kessel unter Dampf war.

Der 16. März, welcher für die deutsche Flotte bei Samoa so verhängnisvoll geworden, trug auch anderwärts den Charakter eines „trübsamen Tages erster Ordnung“ als welcher bekanntlich der 17. März in Nordost-Sachsen verzeichnet steht. Nachdem am 15. in Rom ein Hagelquaker niedergegangen, fiel am 16. dort und in Neapel Schnee in so bedeutender Menge, wie er seit 10 Jahren nicht dagewesen. Alle Hüben und Berge waren mit Schnee bedeckt. Im nördlichen Bann ereignete sich auch in Wien der größte Schneeeinsturz dieses Winters. Anfallend ist ferner auch das gleichzeitige Auftreten einer ganzen Gruppe von Schlagwettern: am 14. März in der Koblentzschke zu Brunnau bei Wetzlar; am 15.

Der Erbe des Hauses.

Roman von Hermine Frankenstein.

Nun ging Olla mit unruhigen Schritten in ihrem Zimmer auf und ab. Sie dachte an Flucht — errann Pläne über Pläne, aber immer wieder stellte sich ihr ein Hinderniß entgegen. Bei Tage zu entfliehen war unmöglich, bei Nacht außerst gefährlich, des sottigen Wolfshundes halber, und überdies stand kein Dampfeschiff bereit, sie aufzunehmen.

„Und doch will ich entfliehen, mag es kommen, wie es will“, sagte Olla zu ihrer mitterlichen Freundin. „Wir müssen unseren Plan Jim schriftlich mittheilen, da jeder mündliche Verkehr benachtheiligt ist.“

Am nächsten Morgen besuchte Jim wiederum die Fächerhütte und der Bericht, der er Olla im Weissen Krügers abhätte, lautete trostlos genug. Nicht nur, daß der junge Engländer trübsinniger war, denn je und Speise und Getränke von sich gewiesen hatte, das Unglück hatte sich auch in anderer, schredlicherer Form unter dem Dache der Frau Vicini gezeigt. Als der Sendbote Ollas nämlich der Fächerhütte sich näherte, kam ihm die ehrsüchtige Frau mit rothgeweineten Augen entgegen mit dem Ruf:

„Tomaso, mein guter Mann, er ist todt!“
Mit vor Weinen erschröckte Stimme hatte sie ihm mitgeteilt, daß er auf dem Meere, im Begriffe, die Segel seines Bootes einzuziehen, von einem Windstoß über Bord geschleudert wurde. Dem Gefährten war es nur gelungen, dem tödtlichen Element eine Leiche zu entreißen.
Die unglückliche Frau hatte Jim ferner mitgeteilt, daß sie die Hütte, den Beimgarten und das Vieh verlaufen und die Stätte für immer verlassen wolle, um zu ihren Verwandten zu gehen. Sie könne daher auch Gny nicht länger verpflegen.

18. Kapitel.

Ein kühner Entschluß.

Zur selben Stunde, als Jim bei Vicini war, trat Gower in Olla's Zimmer ein. Das junge Mädchen befand sich

allein, da ihre Vertraute im Nebenzimmer beschäftigt war und sah vor dem kirschernen Kaminfeuer, den Kopf auf die Brust gelegt, das Gesicht voll namenloser Traurigkeit.

„Guten Morgen, mein Fräulein!“
In Gedanken versunken hatte sie das Definieren der Thür nicht bemerkt, nun aber beim Klange der verhassten Stimme schnellte sie empor und maß den Eindringling mit einem Blick voll Stolz und Verachtung.

„Ihr seht nicht wohl aus, mein schönes Kind“, sagte er, „Euch fehlt frische Luft und Bewegung. Ich habe nicht erwartet, daß Ihr die Gefangenschaft so leicht ertragen werdet. Ihr habt diesen Zustand nur Euch zuzuschreiben, aber ich will Euch keine Vorwürfe machen, vielmehr bin ich gekommen, um Euch zu sagen, daß Ihr jeden Augenblick freil sein könnt — wenn Ihr nur wollt.“

Das Mädchen schaute ihn durchdringend an.
„Unter welchen Bedingungen frage sie.“
„Daß Ihr mein Gatte werden wollt!“

Er trat einen Schritt näher auf sie zu, während wolbe gluth aus seinen Augen sprühte. Offenbar glaubte er an einen sicheren Erfolg, doch Olla wich schon vor ihm zurück.

„Ihr habt meine Antwort bereits erhalten. Niemals! Niemals! Niemals!“

Er blickte sie finster an.
Die Gefangenschaft allein genügt nicht, wie ich sehe, ich muß zu andern Mitteln Zuflucht nehmen, um diese Hartnäckigkeit zu besiegen.“

„Welcher Art sollen die sein?“
„Ihr scheint ein großes Interesse für den Widdfünigen auf dem Felsen gehabt zu haben“, bemerkte Herr Gower ausweichend.

„Ja, das habe ich auch — der arme Mensch! Wer würde ihn nicht bemitleiden?“

„Für den Fall, daß Ihr fortjahrt, mir zu trotzen und Euch meiner Bewerbung zu widersetzen“, sagte Herr Gower finster lächelnd, „werde ich mich Eures Güntlings annehmen. Ich werde ihn in ein Herrenhaus bringen lassen.“

„Ihr wärdet wirklich den armen Jasper Bowder an einen solchen Ort bringen lassen?“ schrie Olla, die Augen weit

öffnend. „Welches Recht habt Ihr, ihn aus seiner jetzigen Heimath wegzuführen?“

„Ihr habt eine romantische Neigung für diesen armen Wahnwinnigen gefaßt und aus Mitleid für ihn müßt Ihr Euer einwilligen, meine Gattin zu werden“, sagte Herr Gower.

Olla war bleich aber noch immer trotzig.
„Ihr habt meine Antwort!“ sagte sie.

„Dann geht Jasper Bowder morgen in ein Irrenhaus“, erklärte Gower.

„Und dann?“ flüsterte Olla.

„Wird er den Rest seines Lebens dort zubringen“, sagte Gower, seine sinnlichen Lippen mit wildem Ausdruck zusammenpressend.

Olla schauderte. Ein furchtbares Weh schüttete ihr Brust das Herz. Namenloses Mitleid für den armen Gny Trefflichen erfüllte ihre Seele.

„Und wenn das Mitleid für den Unglücklichen und Mitleiden, den Ihr so leicht retten könnt, Euch nicht zum Nachgeben zwingt“, fuhr Herr Gower mit höhnlichem Lächeln fort, werdet Ihr vielleicht aus Mitleid für Euch selbst nachgeben. Fügt Ihr Euch mit Anbruch des morgigen Tages nicht in meine Wünsche, so wandert der junge Mann, der Euer Herz so rasch eingenommen, in das Irrenhaus. Auf einer Seite winkt ein sorgloses, freies Leben, auf der andern Kammer, Finsterniß, Gefangenschaft, Verzweiflung — bedenk das wohl! Entschidet über Euer und des jungen Mannes Schicksal, morgen früh hole ich Antwort.“

Er kehrte ihr den Rücken, warf die Thür hinter sich in's Schloß, verschloß dieselbe und entfernte sich.

Fünf Minuten, nachdem Herr Gower Olla verlassen hatte, flog ein mit einem Kiesel beschwerter und mit Wundfäden besetzter Brief durch das offene Fenster in's Zimmer.

Der Brief war von Jim geschleudert und der ehrsüchtige Purische schilberte darin die Vorkommnisse in der Fächerhütte. Zum Schluß bemerkte er, daß zu einem Fluchtversuche das Boot der Frau Vicini, welches mit ihrem gesammelten Eigentum verladen sei, gute Dienste leisten könne, umfomehr als Gower in der kommenden Nacht beim Konsul speisen würde. Auch finde in der Nähe ein Dienerschaftsball statt, den Krigger sowohl als die Hausbäuerin,

ommen Erfolg seiner Unterhandlungen mit Lord Salisbury ausgedrückt, welche zum unbedingten Einvernehmen über die erörterten Fragen geführt haben.

* Die Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen reisen am Mittwoch von Kiel nach Berlin ab, dort verweilen sie zwei Tage und gehen dann nach Friedrichshof bei Homburg.

* Die Herzogin von Coburg ist zu kurzen Besuchen am Berliner Hof eingetroffen.

* Der Kaiser von Oesterreich, welcher im besten Wohlsein aus Pest gestern Dienstag in Wien eingetroffen ist, empfing im Laufe des Tages zahlreiche Staatswärtenträger, darunter die Minister Kalnoky und Taaffe und den Generaladjutanten Graf v. Beck.

Der „Neuen Freien Presse“ zufolge ist Prof. Krafft-Ebing aus Graz an Stelle des Prof. Gredler an die Wiener Universität und als Vorstand der psychiatrischen Klinik an die Landesirrenanstalt berufen worden.

* Die Königin Victoria hat gestern Biarritz verlassen und ist nach England zurückgekehrt.

* Hochwasser. Aus Polen wird laut telegraphischer Meldung vom 2. d. amlich mitgeteilt: Hochwasser wüthet gegenwärtig im Kreise Birnbaum-Schwern. Zuerst hat die Warthe-Schleuse bei Marienau, darauf der Müchowscher Deich am linken Ufer der Warthe; das Wasser überflutete den Hügeldeich, sodas der Hauptdeich durchdrungen werden mußte, um das Wasser in das alte Bett zurückzuführen. 6000 Morgen sind überflutet, Menschen und Vieh überall getretet. Gestern brach der Deich und der Strögenbaum bei Neumerow an rechten Ufer; der Deich bei Schweinitz, bei Schweinitz a. W. ist in höchster Gefahr. Der Ober-Präsident Graf von Zedlitz-Trützschler hat sich deshalb persönlich nach dort begeben. — Hier ist das Wasser, wenn auch langsam, im Fallen.

* In Landsberg a. W. zeigte gestern der Pegel der Harte 4.30 Meter, mit 0.50 Meter weniger, als der höchste Stand des Pegels im vorigen Jahre betrug; die Weide der Warthe ist trotzdem in Gefahr. Bei Gettritz wird ein Dammbau beabsichtigt.

* Der Bau der neuen Eisenbahnbrücken bei Dirisau und Marienburg ist bereits rüthig vorwärts. In diesem Jahre sollen beinahe die ersten beiden der 129 Meter weit gebaueten Dammungen der Weichselbrücke mit eisernen Ueberbau versehen werden, was alle Vorbereitungen auch bereits getroffen sind, das folgt nach erfolgtem Abzug der Frühjahrsflut und Eisgängen mit der Errichtung von zwei Gerüsten der Anfang gemacht werden kann. Da das Gerüstmaterial gegenwärtig etwa 2300 t wiegt und für die Aufstellungsarbeiten nur etwa 150 Tage zur Verfügung stehen, so wird dabei eine Durchschleppung von rund täglich 15 t zu bewerkstelligen sein. Außer den erwähnten beiden Brückenarbeiten werden in diesem Jahre voraussichtlich noch ganz bedeutende Straßen- und Deicharbeiten zu bewerkstelligen sein, welche den Zweck haben, das Hochwasserprofil der Weichsel zu verkleinern, und im Besonderen in einer ausgedehnten Abgrabung des Hochlandes oberhalb und unterhalb der Brücke, sowie in Verlegung und Neubestellung von Deichen bestehen. Im Marienburg werden trotz der Arbeiten an der neuen Hauptbrücke für den Umbau der dort vorhandenen Weichselwerke notwendig werden. Namentlich wird auf den Bau neuer kleinerer eiserner Brücken von 35 bis 17 Meter Spannweite Bedacht genommen werden müssen. Für das gesamte Material dieser kleinen Brücken ist Materialkäufe in bürgerlichen Formen bei den Eisenwerken in Deutschland, abgesehen von einer neuen Hamburger Brücke, noch keine ganz aus Martinskäufen erhaltene Brücke vorhanden.

* In Aachen wurde gestern der fähigste gemessene Leo Reich, Produkt der Stollberger Firma Lynen u. Jansen, wegen Diebstahls, Unterschlagung und Wechsellagerung zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Exerzient verurtheilt.

* Im Verhören des Generaladjutanten Dr. v. Lauer ist eine kleine Wohnung am Hofe eingetreten; doch ist der Sachverhalt immer noch sehr groß und hat einige Beziehungen noch immer vorhanden.

* Der Braunschweigische Minister Geh. Rath Dr. Wisk. ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden und der Minister Geh. Rath Dr. von Vorstenden des Staatsministeriums ernannt worden.

* Bezüglich der Ehrenpreise, welche der Kaiser für die Krieger zu Berlin, Hannover, Merseburg, Kassel, Frankfurt a. M. und Baden-Baden jedes Jahr zu vergeben pflegt, ist folgende Meldung: Die Vergütung dieser meist in sehr hohen Anzahlen aus Geldmetall bestehenden Preise nicht nur in Berlin, wie das früher in der Regel der Fall war, sondern in denjenigen Orten gegeben soll, in welchen die Krieger tatsächlich. Es sollen auf diese Weise auch den Kaufmannsberufen in den betreffenden Provinzen des Kaiserthums die Ehre werden, welche über den Rahmen der Gewerbetreibenden hinausgehen und eine kostlose und reichere Ausprägung zulassen. In den betreffenden Provinzen wird die Bestimmung schwebend hinsichtlich mit Preisen verbunden, und namentlich die Vandalenberufe sehr entschieden ein.

* Petersburg, 2. April. Auf die geführte Siegfried-Aufführung im Richard-Wagner-Theater wurde durch den Besuch des Großfürsten-Prinzen und mehrerer anderer Großfürsten und Großfürstinnen ausgedrückt. Heute schloßen die Aufführungen mit der „Götterdämmerung“ ab.

* An der Warthe wurde der Rott aufgelegt, gestern die Radetzki verdrängt, das im Reichstage noch vor Jahren eine Interpellation über die Bantrage eingebracht werden wollte.

* Otto Sager, der berühmte Schütze des Circus Menz und Schwiager des Direktors Menz, ist, wie dem „Berl. Tagebl.“ telegraphisch aus Wien gemeldet wird, in der verflochtenen Nacht dorthin gekommen. Otto Sager, welcher wohl über die ganze Hälfte der Welt hinausgerufen sein dürfte, war einst österreichischer Offizier und trat in Brinn zu der Tochter des Direktors Menz, die dort in Pension untergebracht war, in freundschaftliche Beziehungen, die zu einer von dem Altmeister gebliebenen Ehe führten. Direktor Menz hatte in dem jungen Offizier den tüchtigsten Jäger erkannt, der bald durch die Rühmtheit und Sicherheit seiner Leistungen auf dem Gebiete der hohen Schule geradezu Genialität erregte und bis in sein Lebensende den ersten Platz auf diesem Felde der Reitsport behauptete. Seine Leistung der Schießerei ist unerschrocken und bewundernswürdig. Er ist ein Schütze, der sich nicht nur mit seinen Vieren aus, welche seinen letzten Willen wüthig ergötzen. Ihm waren die Schulpfunde des Cirkus Menz unterstellt, während seinen Schwager Franz Menz die Dohnt und Zuchtling der „in Freiheit befindlichen“ Viede anvertraut wurde.

* Der Gefäßbruch und die Rettung des Bringen Verone hat eine Anekdote aktuell werden lassen, die einst in den Zeiten viel erzählt wurde. Prinz Aulu hat eines Tages seinen Herrn Papa, ihm den Unterschied zwischen accident (Unfall) und malheur (Unglück) zu erklären. Papouken meinte: „Gutes Kind, das ist sehr einfach. Wenn außer lieber Better Verone ins Wasser fiel, da wäre es ein accident, und wenn er wieder herauskäme, so wäre das ein malheur!“

* Hubschiffung durch Wasserflieber. Vor etwa acht Tagen besuchte ein junger Herr in Berlin, der in Gesellschaft mehrerer Beamten einen Wasserball und zwar in der Wasse eines Regers, zu welchem Zweck er schwarze Trikot angezogen hatte. Der lebenslustige junge Mann, der flott tanzte, fiel dabei mit seiner Partnerin und verlor sich, sich auf einem aus dem Wasser herausgehenden Ball ruhend, ohne unbedingt an seinen Verarm, ohne die letzte Gefahr wurde weiter zu beachten. Am nächsten Morgen jedoch war der betroffene Mann bereits hart angeschlagen; es traten furchtbare Schmerzen ein, die den jungen Mann nützigsten, Aufnahmen in einem Krankenbette zu finden. Erst wurde von dem besten Hubschiffungsmittel, welche damals erfinden ist, das das Tirok gültige Karbolsäure enthielt, die sich durch den Schwitz des Tangens der leichten Hautunreinlichkeit mitgetheilt. Der junge Mann liegt nun schon krank darnieder.

* Der Luftballon, welchen der Dampfer „Armin“, Kapitän Fogel, am 20. März in der Nordsee treibend fand und glücklich auffischte, ist nach der Meldung Hamburger Wäiter, insoweit von seinem Eigentümer, dem Baron von Loyal in London reklamiert worden. Dieser hätte den gänzlich neuen, etwa 80 Fuß hohen und weiß aus gelbem Seidengewebe verfertigten, auch sehr wertvollen Ballon am 19. März, in der Nähe Londons verunglückt gefüllt, als ein früher Windstoß die den Ballon haltenden Stricke zerriß und ihn entführte. Der englische Luftschiffer war Ende voriger Woche persönlich in Hamburg, um den Ballon wieder in Empfang zu nehmen.

Handels-Nachrichten.

Berlin, 2. April. Die heutige Börse hatte namentlich in Fonds und auf dem Bankmarkt eine unumgängliche Geschäft. Distonto-Kontomitt, Dresdener Bank verkehrten zu

steigendem Kurse, österreichische Kredit lagen ruhiger, aber ebenfalls durchaus fest. Sehr lebhaften Umlauf hatten ferner deutsche Bahnen. Auch Anleihe-Debiten sehr fest und gefragt, wogegen Montanwerte vernachlässigt blieben. Schlusskurse beinahe.

Berlin, 2. April. (Produktenbericht.) Weizen matt, Roggen wenig gehandelt, Hafer fest, Rindfleisch, Schmalz anziehend. Weizen loco 175-185 bez., per diesen Monat und per April-Mai 188.50 bez., per Juni-Juli 188.50-189.50-188 bez., per Juli-August 188.50 bez., per August-Oktober 140-150 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 140-145 bez., per Juni-Juli 146-145 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai 143.25-145.50-144.50 bez., per Juni-Juli 146-145.50 bez., per Juni-Juli 147.25-146.75 bez., per August-Oktober 148-149 bez., per diesen Monat und per April-Mai

Ämtliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Berordnung vom 9. December 1884 wird nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das laufende Jahr folgende Straßen resp. Straßenstücke zur Regulirung und neuen beziehentlich anderweiten Trottoirirung der Bürgersteige bestimmt sind:

1. großer Berlin, Nord-, Ost- und Westseite;
2. Kleine Brunnhausgasse;
3. Grafeweg;
4. Mittelstraße;
5. großer Sandberg;
6. Schulgasse;
7. Mansfelderstraße, von der Untergasse bis zur Klausbrücke;
8. an der Schwemme, Westseite;
9. Bachhofgasse;
10. Königsplatz, von der Königs- bis zur Grandestraße;
11. Bahnhofsstraße, zwischen Merseburgerstraße und Bahnhof;
12. Geberggasse;
13. Leipzigerstraße, vor Stadt Dresden;
14. Adlerstraße, zwischen Schiller- und Dessauerstraße;
15. Dreiteilstraße, zwischen Henrietten- und Geißstraße;
16. Kapellengasse;
17. Neißstraße, vor Nr. 1 und 2;
18. Schimmelstraße, von der großen Steinstraße bis Franzosenmauer auf der Ost- bzw. Nordseite;
19. Lindenstraße, Südseite vom Hofgäß bis zum Mannischen Platz;
20. V. Vereinsstraße;
21. Pfämerhöhe, von der Thurm- bis zur Merseburgerstraße beiderseits und von der Thurm- bis zur Thomastischstraße die Südseite;
22. Thurmstraße, Ostseite von Lindenstraße bis Pfämerhöhe, Westseite von Linden- bis Organerstraße.

Für die Ausführung wird behufs Erleichterung der Beschaffung der nötigen Trottoirirungsmaterialien und Arbeitskräfte bestimmt, daß die Straßen:

- 1—6 bis zum 14. Mai,
- 7—12 vom 15. Mai bis 14. Juli,
- 13—18 vom 15. Juli bis 14. September und
- 19—22 vom 15. September bis 15. November

dieses Jahres mit neuem Trottoir versehen sein müssen, welches den nachstehend für jede einzelne Straße aufgestellten Grundrissen entspricht:

1. großer Berlin: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,25 m breite neue Granitplatten vor Nr. 1—4, 8, 9 und 13; c) vor den übrigen Grundrissen nur Kalkstein-Mosaikpflaster; d) hinter den Platten: Kalkstein-Mosaikpflaster; e) Befestigung der Treppentufen vor Nr. 18 und Mannischerstraße Nr. 7.
2. Kleine Brunnhausgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) an den bereits trottoirirten Theilen: Nachregulirung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten; c) Wiederverwendung der vorhandenen alten, unbeschädigten und nicht ausgetauenen Granitplatten; d) hinter den Platten: Kalkstein-Mosaikpflaster; e) Befestigung der vorliegenden Treppentufen.
3. Grafeweg: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; c) Befestigung der vorliegenden Treppentufen auf beiden Seiten; d) Nachregulirung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten auf beiden Seiten.
4. Mittelstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten vorhandenen Platten, soweit dieselben noch den Anforderungen entsprechen; c) hinter den Platten Asphalt auf Kopfsteinpflaster; d) Befestigung der vorliegenden Treppentufen.
5. großer Sandberg: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine vor Nr. 14 und vor der Thoreinfahrt vor Nr. 12, 3, 7, 9, 10, 13 und Leipzigerstraße Nr. 17; b) Nachregulirung der verkippten Bordsteine und ungleichmäßig liegenden Platten; c) vor Nr. 13 und 14 Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Befestigung der vorliegenden Treppentufen bei Nr. 4, 5, 6 und 14.
6. Schulgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine an den Stellen, wo dieselben noch fehlen; b) Regulirung der vorhandenen, zum großen Theil verkippten alten Bordsteine; c) Hebung der ungleich und zu tief liegenden Platten, sowie Auswechslung der beschädigten Platten.
7. Mansfelderstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten vorhandenen den Anforderungen noch entsprechenden Granitplatten vor Nr. 1—4 und 51—56; c) vor den übrigen Grundrissen 1,75 m breite neue Granitplatten; d) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
8. an der Schwemme: a) 25/30 cm starke Bordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
9. Bachhofgasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
10. Königsplatz: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite neue Granitplatten an Stelle der unbrauchbar gewordenen Steine- und Kalksteinplatten; c) dahinter Asphalt auf Kopfsteinpflaster.
11. Bahnhofsstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
12. Geberggasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; c) Befestigung der vorliegenden Treppentufen.
13. Leipzigerstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der alten Granitplatten, soweit dieselben den Anforderungen entsprechen; c) dahinter Asphalt auf Kopfsteinpflaster.
14. Adlerstraße: a) 25/50 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 m breite Granitplatten vor den bebauten Grundrissen und dem hiesigen Friedhofe; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; d) vor den unbebauten Grundrissen Asphalt; e) Umliegung der nicht in richtiger Höhe liegenden Trottoire.
15. Dreiteilstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der vorhandenen alten und den Anforderungen entsprechenden Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Befestigung der vorliegenden Treppentufen vor Nr. 35, 36, 38, 39, 5 und 7.

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Mundell in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (H. Meißmann) Expedition des Halleischen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

16. Kapellengasse: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite neue Granitplatten.
17. Neißstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) dahinter 1 Meter breite Kalkstein-Mosaikpflaster; c) 2 Meter breite Granitplatten; d) dahinter wiederum Kalkstein-Mosaikpflaster.
18. Schimmelstraße: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) Wiederverwendung der vorhandenen alten, den Anforderungen entsprechenden Granitplatten; c) hinter den Platten Kalkstein-Mosaikpflaster; d) Befestigung der vorliegenden Treppentufen bei Nr. 3; e) von der Thoreinfahrt des Grundrisses Schimmelstraße Nr. 7 ostwärts bis zur Königlichen Klinik hinter den Bordsteinen Kalkstein-Mosaikpflaster.
19. Lindenstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,75 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
20. V. Vereinsstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
21. Pfämerhöhe: A. Südseite: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster. B. Nordseite: a) 25/30 cm starke Granitbordsteine; 1 Meter breites Kalkstein-Mosaikpflaster unter Freiliegung von Pflanzlöchern; c) 2 Meter breite Granitplatten; d) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.
22. Thurmstraße: a) 25/40 cm starke Granitbordsteine; b) 1,50 Meter breite Granitplatten; c) dahinter Kalkstein-Mosaikpflaster.

Vor den Thoreinfahrten der sämtlichen unter 1 bis 22 aufgeführten Straßen sind die Bürgersteige überall mit entsprechend abgearbeiteten und ca. 7—9 cm versenkten Granitbordsteinen einzufassen und im Uebrigen mit Quarzandbreitensteinen I. Classe zu befestigen.

Für die Breite der Bürgersteige und die Lage des für dieselbe bestimmten Befestigungs-Materials sind die für die einzelnen Straßen aufgestellten, im Bureau des Wegemeisters, Sparsassengebäude Zimmer Nr. 6 Vormittags von 8—10 Uhr von den Interessenten einzusehenden Pläne maßgebend.

Es ergeht daher hierdurch an die Besitzer der an den vorbenannten Straßen resp. Straßenstreifen angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, innerhalb der vorstehend angegebenen Zeiträume für die Neuebelegung bzw. für die Veränderung des Bürgersteiges in der vorbenannten Weise zu sorgen und die Ausführung, da dieselbe nicht mehr von der Trottoir-Commission übernommen wird, durch einen geeigneten Unternehmer selbst bewirken zu lassen.

Sollten einzelne Hausbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirarbeiten bis zu den vorgezeichneten Terminen nicht bewerkstelligen, so wird die Ausführung im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorheriger event. exekutivischer Beitreibung der entstehenden Kosten erfolgen.

Halle a. S., den 14. März 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Die auf Grund der von der königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Volle aufgestellte Beseliste für das Rechnungsjahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 liegt vom 1. bis 9. April er. in unserem Klassensteuer-Bureau Zimmer 18 auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Amonition der Reklamationsfrist für die durch die Jahresrolle veranlagten Steuerpflichtigen mit dem 9. April, also nicht erst vom Tage der Behändigung des Steuerzettels ab, beginnt und am 10. Juni er. abläuft. Die Reklamationen selbst sind nach einem von der königlichen Regierung entworfenen Formulare, welches beim Buchdruckereibesitzer H. Meißmann (Häufige Buchdruckerei) gr. Ulrichstraße 19 und in unserem Klassensteuer-Bureau, Zimmer 18 bezogen werden kann, anzustellen.

Das gedachte Formulare ist auch zum Zwecke der Reklamation gegen die erfolgte Veranlagung zur klassifizierten Einkommensteuer, sowie bei einzulegenden Reklamen zu benutzen.

Halle a. S., den 28. März 1889.

Der Magistrat.

1. In der Zeit vom 16. bis 31. März er. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

- 1 Kiste, 1 Paar Lederhandschuhe, 1 Paar Stümpfe, 1 Taschenuhr, mehrere Chemisets, 1 Kalkboegel, 1 Buch.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

- 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Padet mit Gabeln, 1 Padet verschiedene andere Gegenstände, 1 goldene Damenuhr mit Kette.

An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände ergeht hiemit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Begüthliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Zimmer 25 des Polizei-Verwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 1. April 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem unterzeichneten Lehramte in der Zeit vom 14. bis 22. Februar d. Js. die Auktion der verfallenen, in den Monaten October, November und December 1887 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 82661 bis 93720 trugen und worüber die Pfandheime in braunem Druck ausgestellt und auf der Vorderseite mit einem gleichfarbigen Kreuz versehen sind, stattgefunden hat, werden die Pfandgegenstände aufgeführt, die in dieser Auktion über die resp. Verkauften des Lehramts hinaus erzielten Ueberträge innerhalb der einjährigen Präklusivfrist vom 21. März 1889 bis einschließlich 20. März 1890 bei der Kasse des Lehramts gegen Rückgabe der Pfandheime und gegen Quittung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist nicht abgegebenen Ueberträge verfallen unbeschädigt dem Referendariats des Lehramts bezw. der Disarmen-Kasse.

Halle a. S., am 20. März 1889.

Das Lehramt der Stadt Halle.

Große Nachlaß-Auktion.

Freitag den 5. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an verleihere ich in meinem Auctions-locale Brüderstrasse 12 die dabei eingestellten aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Hildebrand herrührenden Möbel, als: mahag. Kleiderkabinet, Vertikon, Spiegel u. Spiegelgeschränkchen, Sopha, Tisch, Stühle, Küchenschrank, Waschtisch, Hängelampe, Damenkleider, Bett- u. Leinwandstücke u. v. a. m.

Ferner aus einem anderen Nachlaß mahag. Kleiderkabinet, Kommode mit Glasaufsatz, rund. Tisch, 6 Stühle, 1 Waschtisch, Kaffeesch. Barock-Spiegel, Sopha u. Fauteuil.

Außerdem verleihere ich Leder-Etzeletten für Damen, blau emall. Kochgeschir, als Wassereimer, Schmortöpfe, Kaffeemaschinen, Zehnfüßen, Sonnen- und Regenfirmen, Kleiderreifer, Gigarren u. v. a. S.

Louis Kaatz, gerichtl. vereid. Taxator. Am Freitag ist das Auctions-locale von früh 8 Uhr geöffnet u. können die Sachen bis 12 Uhr besichtigt werden.

Große Auktion.

Sonnabend den 6. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an in der Elsässer Taverne, Rathhausgasse, wegen Wegzug und Uebernahme eines anderen Geschäftes verleihere ich Restaurationsmöbel, als: Tisch, Stühle, Büffettisch, auch als Abendisch, Gläser, Gardinen, Samtbezüge, Portiere, Gastrosen, Küchengeräthe, 1 Billard u. verschiedene Hauswirthschaftsgegenstände.

Louis Kaatz, gerichtl. vereid. Taxator.

Auktion.

Freitag den 5. d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr verleihere ich Geißstraße 42 aus der Banerschen Concursmasse folgende Gegenstände: ca. 550 Rthl. Leinwand in versch. Größen, Bett- u. Gendendarchent, Kattun, Wollentuch, Hochzeuge (Warp) Bettred, Bettdecken, Rouleaux-Stoff, Futter-Beuge, Kopfkissen, wollenen Hemden u. a. S.

Friedrich, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auktion.

Donnerstag den 4. April Vorm. 9 Uhr sollen Geißstr. Nr. 29, II. Etagen, Stühle, Tisch, Sopha, Uhren, Silber, Spiegel und s. w. verkauft werden.



Rathenower Brillen und Klemmer, für jedes Auge sorgfältig ausprobt, bei

Jul. Herm. Schmidt (Carl Lamprecht), Werkstat f. math. u. opt. Instrumente Schmeerstraße 29.

Kleingem. Brennholz, hartes und weiches, in Fuhrten frei Haus empfiehlt

H. Werther, Wäghilfsweg 4, Fernsprecher 6.

Giergen & Bellagen.